

Allgemeines

Bisher wurden Datenaktualisierungshinweise (DAH) automatisch an die betreffenden

Waffenbehörden per E-Mail versendet. Mit Einführung des NWR II wird dieses Verfahren geändert, indem die Waffenbehörden die Datenaktualisierungshinweise als „XWaffe-Nachrichten“ im ÖWS aktiv abholen. Diese „XWaffe-Nachrichten“ heißen dann

„HINWEISE“.

2.8.1 Folgende grundlegenden Eckpunkte sind dabei zu beachten:



Diese Hinweise können nur durch die Zentrale Komponente (ZK) und durch die (für die Hersteller und Händler neu eingerichtete) Kopfstelle erzeugt werden.



Es erfolgt kein automatisierter Versand der Hinweise per E-Mail.



Die Behörden, die durch einen Hinweis adressiert werden, müssen die Hinweise aktiv (mit dem jeweils eingesetzten örtlichen Waffenverwaltungssystem ÖWS) abfragen.



Bei Nichtabruf des Hinweises wird nur die NWR-ID des Hinweises per E-Mail versendet.

Hinweise können ausschließlich bei der ZK mit Hilfe von XWaffe-Nachrichten (i.d.R. durch das ÖWS) abgefragt werden.

Folgende Hinweistexte werden Ihnen nach aktivem Abruf zur Verfügung gestellt:

Code

Hinweistext

21

Ihre Behörde hat diese Aktion veranlasst.

- 22 Ihre Behörde ist über eine
Dubletten Konstellation
mit dieser Person
verbunden.
- 23 Nach § 40 Abs. 4 WaffG ist
das BKA für die Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung
für diese Waffe zuständig.
- 24 Auf diese Waffe wird von
einer von Ihnen
verwalteten gültigen
Erlaubnis verwiesen. Die
Waffendaten haben sich
geändert. Bitte prüfen Sie
die Auswirkungen bezüglich
der von Ihnen erstellten
Erlaubnis einschließlich
der
Erteilungsvoraussetzungen
und des eventuellen
Anpassungsbedarfes beim
erteilten
Erlaubnisdokument.
- 25 Ein Waffenbesitzer in
ihrer Zuständigkeit hat
eine Waffe / ein
Waffenteil erworben.
- 26 Eine Person ihres
Zuständigkeitsbereiches
ist mit der Person über
die Nicht-Identisch-Mit
Verknüpfung betroffen.
- 27 Ihre Behörde ist in
Zukunft verantwortlich
- 28 Ihre Behörde war bisher
für dieses Datenobjekt
zuständig.
- 29 Auf diese Waffe / dieses
Waffenteil wird von einer
von Ihnen verwalteten
gültigen Erlaubnis
verwiesen. Bitte prüfen
Sie die Auswirkungen

- bezüglich der von Ihnen erteilten Erlaubnis.
- 30 Die Waffe wurde von einer anderen Waffenbehörde übernommen.
- 31 Das Waffenteil wurde von einer anderen Waffenbehörde übernommen.
- 32 Dem vom Erwerber erworbenen Objekt ist ein Waffenteil als zugehörig zur Basiswaffe zugeordnet. Das Waffenteil befindet sich in Ihrer Zuständigkeit.
- 33 Das vom Erwerber erworbene Waffenteil ist einer Waffe als zugehörig zur Basiswaffe zugeordnet. Die Waffe befindet sich in Ihrer Zuständigkeit.
- 34 Auf diese Waffe / dieses Waffenteil wird von einer von Ihnen verwalteten gültigen Erlaubnis verwiesen. Der Waffe / dem Waffenteil wurde ein neues Waffenteil hinzugefügt oder das Waffenteil wurde einer Waffe / einem Waffenteil hinzugefügt. Bitte prüfen Sie die Auswirkungen bezüglich der von Ihnen erstellten Erlaubnis einschließlich der Erteilungsvoraussetzungen und des eventuellen Anpassungsbedarfes beim erteilten Erlaubnisdokument.
- 35 Die Waffe / das Waffenteil wurde von einem Erwerber erworben. Der Überlasser

oder der aktuelle
Erlaubnisinhaber befinden
sich in Ihrem
Zuständigkeitsbereich.

36

Die Aktivität wurde
erfolgreich
rückabgewickelt.

37

Die Aktivität konnte nicht
rückabgewickelt werden.